



# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

[www.gedersdorf.gv.at](http://www.gedersdorf.gv.at)

---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **18. Mai 2005**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: GR Mag. Karl Weber

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich

### **TOP 1: Margarete Steinschaden – Angelobung**

Margarete Steinschaden war bei der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates entschuldigt abwesend. Nunmehr kommt sie ihrer Verpflichtung nach § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 nach und legt vor dem Gemeinderat das Gelöbnis ab.

### **TOP 2: Genehmigung bzw. Abänderung der Protokolle der letzten Sitzungen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle der Sitzungen vom 25.02. und 30.03.2005 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

### **TOP 3: Entwidmung vom öffentlichem Gut in der KG. Gedersdorf**

Das öffentliche Grundstücke Nr. 1243/9 und 1243/10, KG. Gedersdorf, werden geteilt und die Teilstücke an die beiden Kellernachbarn Eva Fischer und Erich und Maria Puchegger verkauft. Die betroffenen Grundstücksteile müssen daher vor ihrer Übergabe dem öffentlichen Gemeingebrauch entwidmet werden.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Trennstücke 1, 2 und 4 der Grundstücke Nr. 1243/9 und 1243/10, KG. Gedersdorf, dem öffentlichen Gemeingebrauch entwidmet werden und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 4: Entwidmung vom öffentlichem Gut in der KG. Schlickendorf**

Im Zuge der Grundabteilung Nessler Herbert in Schlickendorf hat dieser nicht nur Grundflächen

in das öffentliche Gut abzutreten, sondern wird auch das Trennstück Nr. 7 des Gst. Nr. 686/4 im Ausmaß von weniger als 1 m<sup>2</sup> dem Grundstück des Abteilungswerbers zugeschlagen. Da das Gst. Nr. 686/4, KG. Schlickendorf im öffentlichen Gut liegt, muss das zur Übertragung vorgesehene Trennstück dem öffentlichen Gemeingebrauch entwidmet werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Trennstück 7 des Grundstück Nr. 686/4, KG. Schlickendorf, dem öffentlichen Gemeingebrauch entwidmet wird und die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 5: Änderungen zum Darlehensvertrag der PSK vom 2.3.2005**

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, der Gemeinde im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion „EU-Integrationsprogramm“ einen Zinszuschuss von höchstens 5 % zum Darlehen der PSK über € 260.000,00 zu gewähren.

Damit den Richtlinien der Finanzsonderaktion entsprochen wird, müssen folgende Bedingungen des Darlehensvertrages vom 2.3.2005 geändert werden:

Pkt.1 – Darlehenszweck

Pkt. 2.1 – Fälligkeitstermine

Pkt. 3.1 – Laufzeit

Pkt. 3.2 – Tilgungsbeginn

Pkt. 12 – Zuzählungszeitpunkt

Von der PSK wurden daher mit Schreiben vom 27.4.2005 die erforderlichen Änderungen entsprechend den Richtlinien der Finanzsonderaktion schriftlich festgehalten und der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Darlehensvertrag mit der P.S.K. vom 2.3.2005 entsprechend dem vorliegenden Schreiben der P.S.K. vom 27.4.2005 geändert wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6: Grundankauf von Weber Norbert**

Nobert Weber aus Rohrendorf, Untere Hauptstrasse 52, bietet der Gemeinde Gedersdorf das Grundstück Nr. 611/1 in der KG Brunn zu einem Preis von € 151.082,50 zum Kauf an. Diese zwischen Weber und dem BGM am 29.03.2005 vereinbarte Option gilt bis 30.09.2005.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nr. 611/1, KG Brunn im Felde, zum Preis von **€ 151.082,50** von Norbert Weber, Rohrendorf, angekauft wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 7: Grundankauf von Pauser Ilse**

Am 4.4.2005 wurde zwischen Ilse Pauser und dem BGM ein Vorvertrag über den Ankauf nachstehender Grundstücke der Liegenschaft EZ: 26, KG. Theiß, mit einem Pauschal-Kaufpreis von € 47.500,00 unterfertigt.

- Grundstück Nr. 28 Baufläche (Unt. Hauptstr.44) im Ausmaß von 399 m<sup>2</sup>
- Grundstück Nr. 118 Baufläche im Ausmaß von 525 m<sup>2</sup>
- Grundstück Nr. 713 Garten im Ausmaß von 1.370 m<sup>2</sup>

Der Vorvertrag ist bis zum 30. Juni 2005 gültig.

Reiter bringt vor, dass aus seiner Sicht der Kaufpreis zu hoch angesetzt ist, da bei der Verwertung der Grundstücke auch noch die Abbruchkosten des Gebäudes zu tragen sind. Der BGM stellt dazu fest, dass der Preis einerseits von der Verkäuferin vorgegeben wurde, andererseits die Grundstücke als aufgeschlossen gelten, was natürlich werterhöhend ist.

Reuter meint, dass ein Ankauf der Liegenschaft im Hinblick auf die vorhandenen Bauplätze der Gemeinde absolut nicht nötig ist.

Müller gibt zu Bedenken, ob das bestehende Wohnhaus für den zunächst vorgesehenen Zweck (Jugendheim) aus baupolizeilicher Sicht überhaupt geeignet ist.

Gruböck weist darauf hin, dass der Ankauf im Sinne einer vorausschauenden Planung sehr wohl wichtig ist, da es nicht sein kann, dass die Siedlungsentwicklungen an den Ortsrändern kontinuierlich zunehmen, gleichzeitig die Ortskerne aber immer mehr aussterben.

Brandl betont, dass der Grundankauf im Ortsgebiet mittelfristig gesehen sinnvoll ist, da die Grundstücke beiderseits der Liegenschaft Pauser sehr einfach in ein gemeinsames Bauprojekt einbezogen werden können.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Liegenschaft EZ: 26, KG Theiß, mit den Grundstücken Nr. 28 Bfl., 118 Bfl. Und 713 Garten, zu einem Pauschal-Kaufpreis von € 47.500,00 von Frau Ilse Pauser angekauft wird.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Müller, Reiter

Stimmenthaltung: Ringsmuth, Reuter

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

### **TOP 8: Verpachtung/Grundverkauf an Fam. Pollak**

Da noch keine konkreten Angebote vorliegen, wird dieser TOP bis auf weiteres vertagt!

### **TOP 9: Benützungsbereinkommen mit Jugend Theiß**

Das Haus Theiß, Untere Hauptstraße 44, wurde von Ilse Pauser angekauft, die diese Liegenschaft der Jugend von Theiß als Jugendheim zur Verfügung gestellt hat. Nach dem Ankauf der Liegenschaft soll diese weiterhin der Jugend, die in der Zwischenzeit den Verein „Jugendgemeinschaft Theiß“ gegründet haben, zur Benützung überlassen werden. Die Überlassung soll vorerst einmal auf 5 Jahre erfolgen und unter den selben Bedingungen erfolgen wie bei der Jugendgemeinschaft Gedersdorf.

Wögerer bezieht sich auf die Stellungnahme von Müller unter TOP 7 und verlangt, dass ein Statiker oder Bausachverständiger das Gebäude hinsichtlich des Bauzustandes begutachten soll, ansonsten Sie dem Benützungsbereinkommen mit der Jugend nicht zustimmen kann. Der BGM erklärt dazu, dass er das Gebäude am 1. Juni vom bautechnischen Amtssachverständigen besichtigen lassen wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das ankaufte Wohnhaus in Theiß, Untere Hauptstraße 44, an die neu gegründete Jugendgemeinschaft Theiß zur Benützung als Jugendheim überlassen wird.

Die Überlassung erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Bausachverständiger das Gebäude begutachtet und keine Bedenken gegen die Benützung als Jugendheim bestehen. Die Überlassung des Gebäudes erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- a) Die Benützung der Liegenschaft erfolgt vorerst auf die Dauer von 5 Jahren.
- b) Die Benützung kann von der Gemeinde jederzeit unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist gekündigt werden.
- c) die Jugendgemeinschaft ist berechtigt, auf eigene Kosten Sanierungsarbeiten am Gebäude vorzunehmen, erhält jedoch bei Beendigung der Benützung dafür von der Gemeinde keine finanzielle Ablöse.
- d) Die Kosten der Abfallbeseitigung, der Beheizung, des Strombezuges und der Feuerversicherung für das Gebäude sind von der Jugendgemeinschaft zu tragen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 10: Grundbenützungsübereinkommen mit Jens Auer in Schlickendorf**

Die Gemeinde hat bereits vor über 20 Jahren auf dem Grundstück Nr. 165, KG. Schlickendorf, des Herrn Jens Auer, Krems, einen Regenwassersickerschacht errichtet, in dem die in diesem Bereich anfallenden Oberflächenwässer der Landesstraße abgeleitet werden. Zur Verbesserung der Sickerfähigkeit wurde im Vorjahr von der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer ein weiterer Sickerschacht auf dem Grundstück hergestellt. Nun sollen die Bedingungen der Grundbenützung in einem schriftlichen Übereinkommen mit dem Grundeigentümer festgehalten werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Übereinkommen mit Herrn Jens Auer, Krems/Donau, über die Benützung des Gst. Nr. 165, KG. Schlickendorf, zur Versickerung von Regenwässern die Genehmigung erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Weber kommt um 20.25 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

**TOP 11: Grundbenützungsübereinkommen mit der Fa. is-it-on GmbH.**

Die Firma is-it-on GmbH. aus Krems/Donau beabsichtigt, auf dem öffentlichen Grundstück Nr. 1340, KG. Gedersdorf, einen 3 m hohen Funkmast zu errichten, um Gedersdorf mit Funkinternet versorgen zu können. Als Abgeltung der Grundbenützung wurde angeboten, dass alle Feuerwehrmitglieder der Gemeinde einen 20 % Rabatt auf den jeweils gewünschten Tarif der Firma erhalten. Ebenso erhalten die Mitglieder der Wassergenossenschaft „Gedersdorf-Gobelsburg“ für die Zurverfügungstellung eines Stromanschlusses diesen Rabatt. Das Gemeindeamt, der Kindergarten, sowie die Volksschule erhalten einen kostenlosen Internetzugang.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem Ersuchen der Firma is-it-on GmbH., Krems/Donau, zur

Aufstellung eines 3 m hohen Funkmastes auf dem Gst.Nr. 1340, KG. Gedersdorf, stattgeben und dem vorliegenden Benützungsbereinkommen die Genehmigung erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 12: Urnenwand am Friedhof Brunn – Auftragsvergabe**

Die Baumeisterarbeiten über die Errichtung einer Urnenwand am Friedhof Brunn wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben, wobei 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen wurden. Die Angebote lauten:

- Fa. S-Bau Schrefl GmbH., Stratzdorf € 35.990,76 (inkl. 20 % MwSt.)
- Fa. SHT Schroll, Krems/Donau € 21.187,93 (inkl. 20 % MwSt.)
- Fa. Ing. Lepold Haselberger, Rohrendorf € 33.126,00 (inkl. 20 % MwSt.)

Die Angebote wurden von der DI Samek Ziviltechniker GesmbH. rechnerisch und fachtechnisch überprüft und vorgeschlagen, die Arbeiten an den Best- und Billigstbieter zu vergeben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Urnenwand am Friedhof Brunn an den Bestbieter, das ist die Firma SHT Schroll GmbH., Krems/Donau, mit einer Auftragssumme von € 21.187,93 (inkl. 20 % MwSt.) vergeben werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 13: Straßenbau Leithenstraße – Auftragsvergabe**

Entsprechend der Prioritätenliste über die anstehenden Straßenbauvorhaben ist als nächstes die Neugestaltung der gesamten Leithenstraße vorgesehen. Im Zuge einer Begehung mit den Anrainern am 11. April wurden die erforderlichen Baumaßnahmen erhoben und darüber von der Bauleitung eine Kostenschätzung erstellt. Die Schätzung beträgt € 72.000,00 (inkl. 20 % MwSt.). Im Voranschlag sind beim ao. Vorhaben „Straßenbau“ insgesamt € 117.000,00 budgetiert.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma TEERAG-ASDAG, Krems/Donau, mit den Straßenbauarbeiten in der Leithenstraße (Teil II und III), mit einer geschätzten Auftragssumme von € 72.000,00 (inkl. 20 % MwSt.) beauftragt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 14: Regenkanalverlegung im Bauhofweg – Auftragsvergabe**

Im Zuge einer Begehung im Vorjahr wurde festgestellt, dass die Oberflächenwässer des Bauhofweges im Zuge einer Fahrbahnsanierung nicht über die angrenzenden Grundstücke abgeleitet werden können. Vor Beginn von Straßenbauarbeiten ist daher die Errichtung eines Regenwasserkanals notwendig. Seitens der Fa. DI Samek ZT GmbH. wurden die

entsprechenden Planungen vorgenommen und anhand eines Lage- und Höhenplanes die Baukosten für die Kanalerichtung mit € 35.000,00 (exkl. MwSt.) geschätzt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma TEERAG-ASDAG, Krems/Donau, mit der Verlegung des Regenwasserkanals im Bauhofweg in Theiß, mit einer geschätzten Auftragssumme von € 35.000,00 (exkl. 20 % MwSt.) beauftragt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 15: Volksschule, Gerätehaus-Zubau – Auftragsvergabe**

Der Schul- und Kindergartenausschuss empfiehlt, im Bereich des außenliegenden Kellerabganges bei der Volksschule ein Gerätehaus zu errichten und gleichzeitig den Kellerabgang mit einem Glasdach zu überdachen. Im Voranschlag wurden hierfür € 20.000,00 vorgesehen.

Die Zimmermanns-, Spengler- und Glaserarbeiten wurden in einem Leistungsverzeichnis erfasst und an folgende Firmen zur Angebotslegung übermittelt:

- Fa. Franz Hintenberger GesmbH., Krems € 18.198,86 (inkl. 20 % MwSt.)
- Fa. Klement GmbH. & CoKG., Haitzendorf € 19.377,32 (inkl. 20 % MwSt.)
- Fa. Hauer Holztechnik GmbH., Langenlois kein Angebot abgegeben!
- Fa. Harrer GmbH. & CoKG., Gansbach kein Angebot abgegeben!

Im Gerätehaus sollen die Sessel, die Bühnenelemente und der Turnsaalbelag gelagert werden, die derzeit im Geräteraum des Turnsaales abgestellt sind und eigentlich nichts mit dem schulischen Betrieb zu tun haben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Zimmermanns-, Spengler- und Glaserarbeiten beim Gerätehauszubau bei der Volksschule an den Bestbieter, das ist die Firma Franz Hintenberger GesmbH., Krems/Donau, mit einer Auftragssumme von € 18.198,86 (inkl. 20 % MwSt.) vergeben werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 17: Beitritt zum Verein „Interkomm III“**

Der Verein „Interkomm“ wurde im Jahr 1999 gegründet und besteht aus den Gemeinden Albrechtsberg, Groß-Siegharts, Großschönau, Großweikersdorf, Hofamt Priel, Waidhofen/Thaya, Weitersfeld und Yspertal. Das Vereinsziel ist der Erfahrungsaustausch sowie die Steigerung der Effizienz in der Gemeindegearbeit um damit zur Förderung des Gemeindeimages beizutragen. Der Verein startete im Jahr 2004 das EU-Projekt TRANSLOKAL. Dieses Projekt, mit einer Laufzeit von 2 Jahren, hat die Intensivierung effizienter grenzüberschreitender Kooperationen im lokalen Handeln der Gemeindeverwaltungen zum Ziel. Das Leitziel für die Projektbereiche liegt in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden und Regionen in strukturschwachen Räumen. Im Rahmen dieses Projektes wird ein Führungskräfte-Lehrgang durchgeführt, der zur Gänze aus EU-Mitteln und nationalen Mitteln finanziert wird. Der Führungskräfte-Lehrgang wird von der Firma Wallenberger & Linhard Regionalberatung GmbH. in Kooperation mit der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie abgewickelt.

Die Gemeinde wurde nun vom Verein eingeladen, am Führungskräfte-Lehrgang teilzunehmen und in weiterer Folge dem Verein beizutreten.

Das Angebot wurde insofern angenommen, als der Amtsleiter zum Führungskräfte-Lehrgang angemeldet wurde und am 1. Lehrgangsteil (von insgesamt 7 Teilen) bereits teilgenommen hat. Hinsichtlich des angebotenen Vereinsbeitrittes hat er Gemeinderat zu entscheiden, wobei der Mitgliedsbeitrag derzeit € 0,10/EW (lt. VZ 2001) beträgt.

Falls die Gemeinde dem Verein „Interkomm“ nicht beitrifft, wird von diesem überlegt, einen Kostenbeitrag für die Teilnahme am Führungskräfte-Lehrgang einzuheben. Die Höhe des Kostenbeitrages steht jedoch noch nicht fest. Andernfalls ist eine weitere Teilnahme des Amtsleiters am Seminar nicht mehr möglich.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde dem Verein „Interkomm“ beitrifft.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Rammel

Stimmenthaltung: Müller

dafür: 19 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 18: Hagelabwehr 2005**

Der Kulturschutzverein Langenlois ersucht mit Schreiben vom 1. Februar 2005 um Beitragszahlung zur Finanzierung der für 2005 veranschlagten Betriebskosten. Die Gemeinde hat in den Vorjahren immer einen Betrag von € 1.816,82 in 2 gleichen Raten überwiesen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Kulturschutzvereines Langenlois stattgeben und für die Hagelabwehr wie in den Vorjahren einen Betrag von € 1.816,82 in 2 Raten an den Verein überweisen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 19: Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Hilfskraft über AMS für den Bauhof im Juni
- vor der nächsten Gemeinderatssitzung findet ein Fototermin statt

Der Vorsitzende beantragt, dass die Behandlung des TOP 16 (Gewerbeförderung) unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Der Gemeinderat stimmt dem zu, so dass die Öffentlichkeit um 21:15 Uhr von der Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen wird.

Nach Beschlussfassung über den TOP 16 wird die Sitzung ab 21:25 Uhr öffentlich fortgeführt.

Abschließend bringt Wögerer dem Gemeinderat „Informationen zur geplanten Donaubrücke Traismauer – Grafenwörth“ zur Kenntnis, die aus ihrer Sicht in der bisherigen Diskussion nicht bzw. nicht genügend angesprochen wurden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30.6.2005 genehmigt.

Unterschriften:

F. Gartner, eh.

-----  
Bürgermeister:

Rammel Walter, eh.

-----  
für die SPÖ

Erwin Winkler, eh.

-----  
für die ÖVP

Wögerer, eh.

-----  
für die LLGG

Nessl, eh.

-----  
Schriftführer

## VERORDNUNG

### 1.

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung, wird verfügt:

- 1.1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde der wob-Ziviltechniker GmbH., GZ. wob-960/2004, angeführte Trennstück **4** wird dem **öffentlichen Verkehr entwidmet** und an die in der Vermessungsurkunde angeführte neue Eigentümerin übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes **1243/10**, EZ. 958, KG. Gedersdorf, verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichbleibender Widmung.
- 1.2. Das Grundstück Nr. **1243/9** der EZ. 958, KG. Gedersdorf, wird dem **öffentlichen Verkehr entwidmet**, entsprechend der Vermessungsurkunde der wob-Ziviltechniker GmbH., GZ. wob-960/2004, in die Trennstücke 1 und 2 geteilt und an die im Teilungsplan angeführten neuen Eigentümer übertragen.

### 2.

Die vorangeführte Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

## VERORDNUNG

### 1.

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung, wird verfügt:

Das in der Vermessungsurkunde des Zivilingenieur für Vermessungswesen Herrn Dipl.-Ing. Günter Meißinger, Krems/Donau, vom 04.02.2005, GZ. 4705/2003, angeführte Trennstück Nr. 7 des Grundstück Nr. 686/4, EZ. 249, KG. Schlickendorf, wird dem **öffentlichen Verkehr entwidmet** und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstück Nr. 686/4 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.

### 2.

Die vorangeführte Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.